Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа. 6. Марта 1857. **№ 27.** **Mittwoch,** den 6. März 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Aus der Natur.

Der Verfasser des Aufsatzes „das Brod und seine Stellvertreter", im 5. Bande des bei Ambrosius Abel in Leipzig unter obigem Titel erscheinenden Sammelwerkes über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, macht auf einige Mittel aufmerksam, die in Zeiten der Noth wol geeignet sein dürften dem Brodmangel einigermaßen abzuhelfen. Wir führen sie mit des Verfassers eigenen Worten an, welcher nach einer kritischen Beleuchtung der bisher vorgeschlagenen Stellvertreter des Brodes und nachdem er deren Unzweckmäßigkeit wissenschaftlich nachgewiesen, nunmehr auf dasjenige übergeht, was neuere Forschungen auf diesem Gebiete als geeignete Ersatzmittel für die so vielfach angepriesenen, bei einer strengen und gewissenhaften Prüfung aber sich keineswegs als solche bewährenden Brodsurrogate aufgestellt haben. Er sagt: Gleichwohl hat die Wissenschaft auch auf einige Mittel aufmerksam gemacht, die in einem größeren oder geringeren Maßstabe geeignet und berufen sind, die Noth zu mildern. Ungeachtet der dringenden Empfehlungen von dieser Seite sind sie doch nur kühl aufgenommen und wenig befolgt worden. Eines Enthusiasmus aber, wie der Unsinn, haben sie sich nicht zu erfreuen gehabt. Es sind dies die Kleie, der Kleber und der Malzteig.

Die Kleie als solche mit zu verbacken ist nicht räthlich, obgleich sie einen beträchtlichen Nahrungswerth besitzt. Ein solches Brod würde sehr schwer zu verdauen sein, wie es der westphälische Pumpernickel thatsächlich lehrt. Ihn mag der Verfasser der „Ausbeute aus der Natur" im Auge gehabt haben, bei seinem Ausspruch, daß es „unklug sei reines Roggenbrod zu backen, das der Gesundheit nicht zuträglich sein kann, weil ein großer Theil wieder unbenutzt abgeht." Die Thatsache ist bei diesem Brode richtig, aber der Grund, aus dem sie abgeleitet wird, falsch. Es bedarf hier keiner Verdünnung oder Verbesserung, die auch durch die wenigsten der dort vorgeschlagenen Mittel erreicht, sondern der Nachtheil noch vergrößert wird, sondern es genügt einfach die Entfernung der störenden Ursache — der unverdaulichen Hülsen — um aus dieser nachtheiligen Speise die zuträglichste zu schaffen. Und dies erlangt man einfach durch Auskochen oder Ausziehen der Kleie mit Wasser, das man in der Folge statt des gewöhnlichen beim Einteigen des Mehles verwendet. Dies ist ein Vorschlag, der für alle Zeiten, mag Mangel sein oder nicht, seinen Werth behält. Er ist schon alt, aber nichtsdestoweniger selten in Gebrauch genommen, während die Verwendung der Kleie als solche in Wort und That entschiedene Verehrer findet. Bei den Versuchen erhielt man von 5 Pfd. Kleie einen Mehrbetrag an Brod von $1\frac{3}{4}$ Pfd., außerdem trocknete es weniger leicht ein, hielt sich länger frisch und hatte einen kräftigeren Geschmack. Der Kleienrückstand konnte noch gut als Viehfutter verwendet werden.

Obgleich die Stärke aus den Kartoffeln und dem Weizen im chemischen Sinne identisch ist, so ist die letztere doch feinförniger als die erstere, was zur Folge hat, daß man sie für mehre Zwecke für besser geeignet hält. Deshalb wird immer noch eine beträchtliche Quantität Weizen auf Stärke verarbeitet, also der menschlichen Nahrung entzogen, weil meistens bei dieser Operation, namentlich nach dem älteren Verfahren, der so werthvolle Kleber gleichfalls verloren ging. Erst in neuerer Zeit ist die Möglichkeit gegeben dieser Verschwendung vorzubeugen und den Kleber so zu gewinnen, daß er als Nahrungsmittel benutzt werden kann. Mit seiner Hilfe könnte man aus Kartoffeln ein Brod backen, das in keiner Hinsicht dem aus Getreidemehl nachsteht. Jedoch steht diesem sehr hindernd die Eigenschaft des Klebers entgegen, sehr bald in eine äußerst übelriechende Gährung überzugehen. Die beste Verwerthung erhält er dabei nach der Angabe Véron's, der seine Darstellung zu Ligugé, unweit Poitiers, im großartigsten Maßstabe betreibt, dadurch, daß man ihn mit einem gleichen Gewicht Mehl zusammenknetet, daraus lange Streifen formt und diese durch Walzen zerkleinern läßt. Man erhält so Körner von verschiedener Größe, die durch Siebe getrennt werden. Trocknet man sie mit einem 30—40° warmen Luftstrome, so kann man sie lange Zeit aufbewahren, ohne zu verderben. Sie geben dann für Suppe ein gutes Nahrungsmittel wie die Nudeln ab. Es ist zu wünschen, daß diese wissenschaftliche Methode bei der Bereitung der Stärke überall in Anwendung kommen möge, da sie die Möglichkeit giebt, eine bedeutende Quantität von Nahrungsmitteln dem Menschen zu erhalten, die sonst für ihn meistens verloren ging. Nach dieser Methode wird das Mehl nur getrennt in Stärke und Kleber, der dem Fleisch in Bezug auf den Nahrungswerth sehr nahe steht und da er meistens auch Fett und Stärkemehl in einigen Mengen erhält, gleichsam als eine Vereinigung von Fleisch und Brod angesehen werden kann. Die Gewinnung des Klebers neben der Stärke hat bereits in Frankreich festen Fuß gefaßt. Die Rüge, welche der deutschen Stärkefabrikation in dem amtlichen Berichte über die Londoner Industrieausstellung zu Theil gewor-

den ist, kann man sich auch in dieser Hinsicht zu Herzen nehmen. *)

Bei der Bierbereitung setzen sich auf den Trebern die feinen Mehltheile des Malzes als eine teigartige Masse ab, die von den Brauern Oberteig genannt wird. Sie dient mitunter zur Darstellung des schwächeren Nachbiers, auch zum Branntweinbrennen oder als Viehfutter. Diese Masse nun, die in beträchtlichen Mengen gewonnen wird, ist in neuerer Zeit als Ersatzmittel des Mehles in Vorschlag gebracht worden. Die in der Praxis an verschiedenen Orten ausgeführten Proben lieferten bei gleichen Mengen Mehl und Mehlteig ein Brod, das sich in Nichts von dem gewöhnlichen unterschied; Lockerheit und Geschmack ließen nichts zu wünschen übrig. Selbst nach 14 Tagen zeigte es sich noch feucht und schmackhaft; eine Spur von Schimmelbildung oder von der sauern Gährung war nicht zu entdecken. Mitunter tritt freilich ein etwas süßlicher, dem Malze ähnlicher Geschmack auf, der jedoch durch einen Zusatz von Salz gehoben werden kann.

Durch Schloßbergers Untersuchungen ist der Werth dieses für die Brodbereitung neugewonnenen Materials erst recht klar vor Augen getreten, durch das Mikroskop erkannte man in dem Malzteig neben einer Masse von zerkleinerten Hülsentheilchen eine gar nicht unbeträchtliche Menge von Stärkemehlkörnern. Bei genauer Prüfung ergab sich der Gehalt des Letztern auf 4—8 Proc.; die Mengen des Zuckers, Dextrins und des nichtgeronnenen Eiweißes variirten bedeutend; oft betrugen sie mehr als 1%. Das Wichtigste ist der reiche Gehalt an Kleber. Denken wir die beträchtliche Menge Wasser (75—78%) fort, so werden also diese Zahlen noch weit günstiger. Wir finden hier eine dem Getreidemehl durchaus gleichartige, oder doch diesem sehr ähnliche Zusammensetzung. Ja die Menge der blutbildenden Substanzen ist hier selbst größer, wie im Mehle, so daß in diesem Sinne eine Art von Concentration, eine Erhöhung des Nahrungswerthes stattgefunden hat. Die verschiedenen Proben von Malzbrod enthielten 3—4% an Stickstoff, während das beste englische Brod nur 2—2, 5% ergab. Die Menge des Stärkemehls tritt zwar bedeutend gegen die im Mehle zurück, aber das hat weniger zu sagen, weil die stickstofffreien Nahrungsmittel leichter zu ersetzen, überhaupt weniger wichtig sind.

Der Umfang, in welchem in Deutschland die Bierbrauerei betrieben wird, macht es von vornherein denkbar, daß auch der Malzteig in beträchtlichen Mengen abfalle, und in der That seine Verwendung zur Brodbereitung eine erkleckliche Menge von Mehl ersetze. Berechnungen liegen nur aus Würtemberg vor, wo diese neue Benutzung des sonst weniger Werth besitzenden Materials vielfach in den öffentlichen Blättern erörtert worden ist. Der Ertrag an Brod aus Malzteig wird hier jährlich auf 15,000 Centner geschätzt, wobei 7 Pfunde Teig 4 Pfund Brod gleichgesetzt worden sind. Für Bayern müßte der Gewinn ungleich beträchtlicher sein, das einen großen Theil des übrigen Deutschlands mit Bier versorgt. Auch für Thüringen verdient der Gegenstand Beachtung, da hier in neuerer Zeit die Bierbrauerei einen so bedeutenden Aufschwung genommen hat. In Würtemberg hat die Sache Anklang gefunden, so daß bereits mancher Bierbrauer auch das Gewerbe eines Bäckers treibt und so nicht allein, wie Kielmeyer sagt, das flüssige Brod — Bier — sondern auch das Feste bereitet. Ihre Finanzen bessern sich dadurch bedeutend. Der Mehrgewinn gegen die frühere Verwendung schlägt man auf 60,000 Gulden jährlich an.

Man kann nun zwar einwenden, daß die Brauzeit eine beschränkte und der Malzteig nicht immer zu haben, oder in diesen Zeiten in so großer Menge, daß er nicht zu verwerthen ist, da er nach kurzer Zeit schimmelt oder in die saure Gährung übergeht. Diesem Uebelstande ist durch Trocknen leicht abzuhelfen; die trockene Masse kann man mit dem Getreide zusammen vermahlen und ebenso lange aufbewahren wie Mehl.

---

*) Ueber die Gewinnung des Klebers und dessen Verhältniß zu den übrigen Bestandtheilen des Getreides sagt der Verfasser dieses Aufsatzes an einer andern Stelle: Payen fand in 4 Weizensorten einen Klebergehalt von 8 bis 24%; ältere Chemiker geben den Gehalt an Stärkemehl auf 66—77% an. Wasser enthalten die frischen Körner 12, 73—15, 40%. In neuerer Zeit hat man die Elementar-Analyse, d. h. die Bestimmung von Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff zu Hilfe genommen und daraus die einzelnen Bestandtheile berechnet. Das Stärkemehl berechnete man noch besonders aus der Kohlensäure, die sich nach der Umwandlung desselben in Zucker, bei der Gährung, durch die der Zucker in Alkohol und Kohlensäure zerfällt, entwickelte. Hierbei ergaben sich: 13, 20—21, 93 Kleber, 52, 45—67, 17 Stärkemehl, 14,09—29, 89 Holzfaser (Hülsen) und 0, 66—3, 13 Asche (anorganische Bestandtheile, Salze.) Auf ähnliche Art untersuchte Baussingault 24 Weizensorten. Im Mehle derselben schwankte der Gehalt an stickstoffhaltigen Bestandtheilen zwischen 18, 2—26, 5.

Aus dem Weizenmehl kann man den Kleber sehr leicht darstellen, wenn man es in Leinen einbindet und nun in Wasser ausknetet. Das Stärkemehl wird hierbei ausgewaschen und trübt das Wasser, während selbst aus blendend weißem Mehl in dem Tuche eine graue, zähe, elastische Substanz — eben der Kleber in beträchtlicher Menge zurückbleibt. Auffallenderweise hat er größere Aehnlichkeit mit einem thierischen Gebilde, als mit einem pflanzlichen. Als ersteres wurde der Kleber auch von Beccaria, einem italienischen Chemiker, der 1742 zuerst Mehl untersuchte, betrachtet.

Beim Roggenmehl gelingt die Abscheidung des Klebers nicht. Nichts destoweniger ist auch hier noch der Gehalt bedeutend. Man rechnet hier im trocknen Mehl 11, 92—18, 69 auf 45, 09,—60, 91 Stärkemehl, 24, 49—35, 77 Holzfaser und 1, 07—2,43 Asche., Der Wassergehalt beträgt 13, 78—14, 68%. Nach neueren Untersuchungen von Millon kommt es auch beim Weizen mitunter vor, daß sich beim sorgfältigsten Auswaschen kein Kleber daraus gewinnen läßt, während der Stickstoffgehalt in den Körnern doch beträchtlich ausfällt. Besonders auffallend war dies bei einer auf dem Markte sehr gesuchten Sorte, die in der Gegend von Guyotville in Algerien gebaut worden war. Bei genauerer Betrachtung zeigte sich nun, daß dieses Korn, wiewohl es beim oberflächlichen Ansehen ganz gleichförmig zu sein schien, doch eine geringe Menge von Körnern enthielt, die außen sehr glatt und auf dem Bruch fast hornartig erschienen. Diese wurden ausgelesen und aus ihnen ließ sich der Kleber sehr leicht und in normaler Menge darstellen, während die weißeren Körner keine Spur davon gaben. Beiderlei Körner, die kleberarmen und die kleberreichen sind einander so ähnlich, als wären sie in einer Form gegossen. Bei weiterer Untersuchung fanden sich diese beiden verschiedenen Arten der Körner häufiger in den verschiedenen Weizensorten. Als Millon aus dem Mehl von nichthornartigen Körnern Brod bereiten ließ, machte sich der Mangel an Kleber sehr bemerklich. Der Teig ließ sich schwieriger verarbeiten, war kürzer, ging weniger lebhaft auf und das Gebäck machte beim Kauen und Verschlucken mehr den Eindruck von trockenem Brode, so daß jene Glätte, die dem zum Verschlucken im Munde vorbereiteten gewöhnlichen Brode eigen ist, fehlte und so eine Art von Steckenbleiben im Schlunde, wie bei sehr altem Weißbrod, bemerklich wurde. Der Buchweizen stellt sich dem Roggen sehr nahe. Das trockene Mehl enthält 6, 88—9, 94 Kleber, 44, 12—65, 05 Stärke, 26, 47—46, 26 Holzfaser und 1, 09—2, 30 Asche; Feuchtigkeit: 14, 19—15, 12%.

Ueber die übrigen Getreidearten besitzen wir in chemischer Hinsicht nur sehr unvollkommene Kenntnisse. Auffallenderweise stehen in Betreff der Gerste und des Hafers die älteren und neueren spärlichen Angaben sich entschieden gegenüber. Nach jenen haben beide nur einen sehr geringen Nahrungswerth, nach diesen beträgt der Kleber in der Gerste 14, 72—17, 70 auf 38, 31—42, 34 Stärke, 42, 33—46, 19 Hülsen u. 2, 84—5, 52 Asche; Feuchtigkeit: 12, 71—16, 79%, und beim Hafer 12, 17—17,99 auf 37, 41 Stärke, 45, 67 Hülsen und 3, 09—14 Asche; Feuchtigkeit: 9, 46—12, 94%.

Peter der Große in Aachen.

Aus den Reisenotizen des Herrn Stussalewitsch bringt das Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (pro November 1856) einen Aufsatz Alterthümer und Geschichte der Stadt Aachen. Der Herr Briefsteller erwähnt dort eines Chronisten Meyer, Archivarius der Stadt Aachen im Anfange des 18. Jahrhunderts, welcher namentlich auch manches Interessante über den Besuch des Kaisers Peter des Großen am 25., 26. und 27. Juli 1717, in Aachen erzählte. Aachen war 1714 noch freie Reichsstadt und hatte grade damals viel Unheil von drei durchziehenden österreichischen Bataillonen erfahren; nach diesem Leide, fährt der Chronist fort, hat die Stadt Aachen auch wieder die Freude gehabt, drei mächtige Herren, hinter einander in seinen Mauern zu empfangen; der erste war Joseph Clemens, Erzbischof und Kurfürst von Köln. Dann fährt der Chronist fort: 1717. Der andere Gast war Zaar Peter von Moskau, seiner Verdienste wegen, der Große genannt; er bildete sich durch Privatreisen und eigene Studien, aus seinen rohen und ungebildeten Unterthanen machte er „die feinsten Menschen", er ließ den Acker bebauen und unterwarf sich das wilde Meer.

Als Peter 1717, seine zweite Reise nach Holland und Frankreich unternahm, so ging er über Aachen, hier wurde ihm ein glänzender Empfang bereitet, da zeitig Nachricht über seine Ankunft gegeben war. Früh Morgens am 25. Juli (14. Juli a. St.) kam herzoglich Juliensche Kavallerie nach Aachen, welche begleitet von mehren hohen Personen, dem Besuch entgegen an die Grenze nach Limburg zu begaben. Beide regierende Bürgermeister der Stadt mit dem Syndicus begaben sich in einer 4spännigen Kalesche zur Grenze und waren von einer Bedeckung prächtig bewaffneter und berittener junger Bürger mit Standarte, Trommeln und Trompeten begleitet. So wie der Monarch den Aachenschen Grund und Boden betrat traten an seinen Wagen von einer Seite die Stadt-Aeltesten, von der andern der Stadt-Syndicus; in kurzer Audienz hatten sie die Ehre, ihre unterthänigsten Begrüßungen zu sagen. Demnächst setzte der Zaar seinen Weg unter Begleitung der Julienschen Kavallerie fort. Beim Vorüberfahren bei Bartscheid einem kleinen Städtchen wünschte Peter diesen Ort zu besehen und wurde bei der Rückkehr von dort am Marschier-Thor von einer Salve begrüßt, welche zwei Reihen städtische Milizen gaben. Peter ließ sich in einem Quartier nieder, das er sich nach eigenem Geschmack gewählt hatte, im Hause des Johann Adam Clermont, Besitzers von Neuenburg.

Am Morgen des 26. Juli besah der Zar die warmen Quellen der Stadt und nach Tisch wurden ihm in der Kron-Kirche, in Gegenwart des ganzen Stadt-Rathes die kleinen und großen Reliquien gezeigt; von dort ging er aufs Rathhaus, wo die Bürgermeister ihn erwarteten und ihm ein Bankett bei ausgezeichneter Musik gegeben wurde.

Am 27. Juli machte sich Peter wieder auf den Weg, begleitet mit derselben Ceremonie, wie beim Empfange.

Das Haus, in welchem Peter der Große in Aachen wohnte, existirt noch an der Marschier- oder Franzstraße sub Nr. 545 und gehört jetzt dem Negozianten Jekker, welcher das Schlafzimmer und Kabinet, das Peter benutzte, noch ganz im selben Zustande wie damals erhalten läßt. Der Besitzer des Hauses hat dem Mittheiler diese Nachricht erzählt, daß nach der Ueberlieferung Peter der Große diese zwei kleinen Zimmern mit den Fenstern nach dem Hofe für sich gewählt habe, seiner Suite die schönen nach der Straße führenden Gemächer überlassend.

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Mittel, jungen Wein alt zu machen. Dieses Mittel besteht darin, den Wein der Kälte auszusetzen, ohne ihn jedoch gefrieren zu lassen. Man bringt den Wein zu dem Ende in kleinen Gebinden, von einem Anker bis zu 1 Ohm, in ein ebenerdiges, heizbares und mit einem Thermometer versehenes Local. So lange die Temperatur der äußern Luft niedriger, als jene im Innern des Locals ist, ohne jedoch unter — 4½ ° R. zu sinken, werden die Fenster und Thüren desselben offen gelassen; steigt dagegen die äußere Temperatur über die Innere, so sind die Thüren und Fenster zu schließen und letztere, wenn sie nicht mit Läden versehen sind, mit Strohmatten zu verhängen. Sinkt aber die Temperatur im Local unter — 4½ ° R., so wird ein wenig geheizt. Es kommt überhaupt darauf an, den Wein während der kalten Jahreszeit so lange als möglich einer 4½ ° R. möglichst nahe kommenden Temperatur auszusetzen, da bei einer Temperatur unter -|- 3 und bis 4½ ° R. in wenigen Wochen eine vollständigere Abscheidung der im Wein gelösten stickstoffhaltigen Materien stattfindet, als bei gewöhnlicher Kellertemperatur in einem bis zwei Jahren.

(Böttger's polytechn. Notizblatt.)

* * *

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden neuerlich Versuche zur Acclimatisirung des Theestrauchs gemacht. Der Acker, der mit 2000 Theesträuchern bepflanzt wurde, welche etwa 50 Jahre Dauer haben, gibt in China im dritten Jahre 187 Pfund Thee, im fünften Jahre das Doppelte, im sechsten, wo er in voller Kraft steht, 750 Pfund, den Strauch zu 6 Unzen Ertrag gerechnet. Aber man darf — abgesehen vom Klima — nicht übersehen, daß der Thee viel Arbeit erfordert, und daß diese in dem übervölkerten Reiche der Mitte ungleich wohlfeiler ist, als in dem noch an Arbeitskräften nichts weniger als überreichen Nordamerika. W.

* * *

Unter den vielen Tugenden, welche die Bienen besitzen, ist die Reinlichkeit eine der merkwürdigsten; sie leiden in ihrer Wohnung nicht den geringsten Schmutz. Es geschieht bisweilen, daß eine unvorsichtige Schnecke in einen Korb eindringt und selbst die Verwegenheit hat, über den Kamm hinauszugehen; sogleich aber wird der schmutzige Fremdling getödtet; allein, seinen gigantischen Leichnam hinwegzuschaffen, ist nicht so leicht. Unfähig ihn zu tragen und den gefährlichen Geruch der Verwesung fürchtend, wenden sie ein wirksames Mittel an, indem sie ihren Feind mit einer Decke von Vorwachs einbalsamiren. Reaumur und Moraldi haben bereits dieses beobachtet. Jener beobachtete noch besonders einen merkwürdigen Fall. Eine Schnecke drang in einen Bienenstock und klebte sich an der innern Seite fest, wie sie es an der Mauer zu thun

pflegt. Den Bienen schien dieser Gast nicht zu behagen. Da sie aber nicht im Stande waren, seine Schale mit ihrem Stachel zu durchdringen, so verfielen sie auf folgendes Mittel: Anstatt nämlich die Schnecke ganz zu bedecken, kitteten sie blos die Ecke der Oeffnung der Schale mit ihrem Wachse an die Wand fest und machten sie so zu ihrer lebenslänglichen Gefangenen; denn der Regen kann diesen Kitt nicht auflösen, wie es mit dem der Schnecke der Fall ist.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute Schloß-Hochrosen im Roop'schen Krichspiele wird verkauft: gutes Wiesenheu, Gerste und Hafer. 3

* * *

Auf einer Hoflage des Gutes Schloss-Hochrosen im Roop'schen Kirchspiele ist von Georgi d. J. das Milchvieh in Pacht zu vergeben. Die näheren Bedingungen darüber erfährt man auf dem Gute daselbst.

* * *

Ein in der Stadt Wolmar am Aa-Ufer freundlich belegenes Wohnhaus mit Nebengebäuden, Obst- und Gemüsegarten, welches sich besonders zur Anlegung einer Gerberei oder dergleichen eignen würde, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in Riga, Herrengasse, Haus Dr. Hartmann, bei R. Hilweg, sowie in Wolmar bei Hrn. G. W. Hilweg. 3

Angekommene Fremde.

Den 6. März 1857.

Hotel Stadt London. Baron Huenne, Arrendator Schalepansky, aus Kurland.

Hotel Dieckmann. v. Liphardt von Dorpat, Obrist von Pistohlkors, aus Livland.

Hotel Frankfurt a/M. Musikus Göthe, von Moskau, Kaufmann Wierk, von Walk.

Hotel Goldener Adler. Gutsbesitzer Schiring, von Dünaburg.

Im Hause Berner: Stabs-Capitain Karabitzin, von Dünaburg.

Bei Pfefferkorn: Kaufmann Jacoby, von Mitau.

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter, nach dem Marktpreise:

Vom Monate März 1857.

2½ Pud grob. Roggenmehls 2 Rbl. 40 Kop., 2½ Pud gebeutelt. Roggenmehls 3 Rbl. 10 Kop., 2½ Pud gebeutelt. Waizenmehls 4 Rbl. 50 K. S.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein 2½	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	13½ Solotnik.
	„ 5	„ „ „ „ „	2	„	27 „
	„ 7½	„ „ „ „ „	3	„	40½ „
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein 2½	Kop.-Brod soll wiegen	—	Pfd.	61¼ „
	„ 5	„ „ „ „ „	1	„	26½ „
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein 5	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	12⅓ „
	„ 7½	„ „ „ „ „	1	„	66½ „
	„ 15	„ „ „ „ „	3	„	37 „
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein 1½	K.-Franzbrod soll wiegen	—	„	21¾ „
	„ ½	K.-Weggenkringel „	—	„	7¼ „

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

Riga-Rathhaus, den 4. März 1857.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 6. März 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 27. **Середа**, 6. Марта — **Mittwoch**, den 6. März **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои прелполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго ученаго и торговаго садовника, Потомственнаго Почетнаго Гражданина и Кавалера Іогана Германа Цигры, съ тѣмъ, что бы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 20 Августа 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Вмѣстѣ съ тѣмъ симъ предписывается всѣмъ тѣмъ кои состоятъ должными означенному умершему Іогану Герману Цигрѣ или имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлежащее ему имущество чтобы они подъ опасеніемъ взысканія постановленнаго за умышленную утайку чужаго имущества или за неправильную разтрату онаго, въ особенности же подъ опасеніемъ двойнаго за оное вознагражденія, въ таковой же шестимѣсячный срокъ объявили въ Сиротскомъ Судѣ о своемъ долгѣ а имѣющееся въ

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kunst- und Handlungs-Gärtners, erblichen Ehrenbürgers und Ritters Johann Hermann Zigra irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 20. August 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Zugleich werden Alle Diejenigen, welche dem besagten Johann Hermann Zigra verschuldet sind, oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen unrechtfertige Dilapidation resp. gesetzten Strafe, insbesondere der des doppelten eigenen Ersatzes, angewiesen, in gleicher proclamsmäßiger Frist gebührende Anzeige von ihrer Schuld bei dem Waisengerichte zu

ихъ рукахъ имущество представили въ Судъ для храненія.

Рига въ Ратгаузъ, 20го Февраля 1857 года. № 127. 2

machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke ad inventarium zu geben.

Riga-Rathhaus, den 20. Februar 1857. Nr. 127. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверна.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Aelterer Secretair M. Zwingmann

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Ergänzung der in der Gouvernements-Zeitung vom 10. September 1856, sub Nr. 103, publicirten Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 28. Juli 1856, Nr. 146, betreffend die Anstellung von Sprawken über das Alter der Rekruten wird hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß zufolge der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 28. Januar 1857, Nr. 10, das den Rekruten-Sessionen anheimgestellte Recht, — in denjenigen Fällen, wo in den Pastoral-Zeugnissen die Richtigkeit der Angabe des Alters der zu Rekruten abgegeben werdenden Subjecte in Zweifel gestellt wird, mit den Consistorien und anderen Behörden, woselbst Taufregister aufbewahrt werden, wegen Mittheilung von Sprawken über das Alter der Rekruten in Relation zu treten, mit der Festsetzung, daß diese Behörden solche Sprawken mit der ersten Post beförderten, — auch hinsichtlich derjenigen Zeugnisse über das Alter der Rekruten, Anwendung findet, welche von Geistlichen anderer Confessionen ausgestellt werden. Nr. 816.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе представленія Петергофской Полиціи на удовлетвороніе принужденными рѣшеніемъ 2 Департамента С. Петербургской Палаты Гражданскаго Суда, съ жены Штабсъ Капитана Александры Карловой Пилсудской, въ пользу наслѣдниковъ Академика Винберга 2423 руб. 59 коп. сер. съ процентами будетъ прооаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Пилсудской недвижимое имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи, въ г. Петергофѣ, въ кварталѣ за гербомъ по Разводной улицѣ, подъ № 12 и заключающееся въ себѣ, 1) одноэтажный съ мезониномъ деревянный домъ, на покольномъ фундаментѣ 2) деревянный бревенчатый, въ одпой связи съ конюшнею и двумя

сараями, флигель, на кирпичномъ фундаментѣ, при нихъ: досчатый каретный сарай, кирпичный ледникъ, сзади всего строенія находится черный дворъ огороженный заборомъ, передъ главнымъ домомъ балконъ и садъ, въ коемъ двѣ деревянныя рѣшетчатыя бесѣдки. Все вышеозначенное строеніе въ хорошемъ состояніи, подъ коемъ земли съ садомъ всего 973³|₄ квад. саж.; доходу можетъ приносить до 800 руб. сер. а оцѣнено въ 2300 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 8 Іюля 1857 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2-го Департамента С- Петербургскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ отставнымъ Губернскимъ Секретаремъ Терентіемъ Ѳедоровымъ Черкасовымъ вдовѣ Гвардіи Капитана Екатеринѣ Александровой Бородиной, по закладной, совершенной 30 Іюня 1852 года, 16,000 руб. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенная Бородиной и просроченная дача Черкасова, состоящая С. Петербургской губѣрніи и уѣзда, 1 стана, по Петергофской дорогѣ: отъ С. Петербурга на 6 верстѣ и заключающая въ себѣ: на шоссе деревянный двухъ этажный съ мезониномъ домъ съ 5-ю деревянными балконами, крытый и обшитый тесомъ въ немъ помѣщаются: трактиръ, лабазъ, булочная; деревянный съ мезониномъ и балкономъ изъ какоръ и бревенъ флигель; въ немъ ренсковой погребъ; во дворѣ: каменный двухъ этажный, деревянные дома и флигеля съ пристройками и разныя хозяйственныя строенія, оранжерея, садъ и огородъ. Дачу перерезываетъ Черная рѣчка, на коей деревянный мостъ. Земли всего 2 десят. 1793 саж. Досчатаго забора 134 саж. и полисада простаго 44 саж. Означенная дача оцѣнена въ 18,000 руб. сер. Продажа сія будетъ производится въ срокъ торга 9 Іюля 1857 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Шлиссельбургскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ Камергеромъ Двора ЕГО ИМПЕРАТОРСКАГО ВЕЛИЧЕСТВА, Дѣйствительнымъ Статскимъ Совѣтникомъ Александромъ Львовичемъ Карбоніеромъ Статскому Совѣтнику Матвѣю Антоновичу Пицулевичу, по закладной, совершенной 30 Марта 1853 года, 32,000 руб. сер. съ процентами и неустоичной записи 5000 руб. сер. съ процентами будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Пицулевичу и просроченное имѣніе Карбоніера, состоящее С. Петербургской губерніи, Шлиссельбургскаго уѣзда, 2-го стана, въ деревняхъ Большихъ и Малыхъ Виркахъ, третьихъ и четвертыхъ Озеркахъ, съ мызою Михайловскою, въ коихъ крестьянъ и дворовыхъ людей ревизскихъ муж. и жен. по 104 а налич. муж. 93 и жен. 108 душъ; въ томъ числѣ тяголъ 45; земли разнаго рода 2335 десят. 228 саж. При этомъ имѣніи: господскій деревянный съ мезониномъ, на каменномъ фундаментѣ домъ; людская, амбаръ, скотскій дворъ, рига, сараи, хлѣва, погреба, вѣтреная мѣльница, теплица; фруктовый садъ, цвѣтникъ, роща, огородъ и два озера. Означенное имѣніе приноситъ годоваго доходу до 3000 руб. сер. и оцѣнено въ 40,240 руб. сер. Продажа сія будетъ производится въ срокъ торга 4 Іюля 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другіе бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche an die, auf den Namen von Hans Diedrich Schmidt gestellten, der verstorbenen Frau

*

Amalie Bliebernicht, früher verehelichten Leidloff, geborenen Schütz cedirten, zur Ausgleichung des den Kindern aus der ersten Ehe der obengenannten Verstorbenen, namentlich: August Wilhelm, Ottilie Amalie und Alide Therese, Geschwister Leidloff, bei Eingehung der zweiten Ehe, ausgesetzten praecipui allhier beim Rathe eingelieferten Billets der Reichs-Commerzbank, vom 31. März 1837, Nr. 3659, groß 1000 Rbl. B.-A. und vom 9. Juni 1838, Nr. 6684, groß 1200 Rbl. B.-A., irgend welche Ansprüche haben sollten, hiermit und kraft dieses Proclams aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams allhier beim Rathe in gesetzlicher Art zu verlautbaren und in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt werden wird, die vorbezeichneten Billets der Reichs-Commerzbank aber den benannten Geschwistern Leidloff zu ihrem Eigenthume zugesprochen werden sollen. Nr. 486.

Pernau-Rathhaus, 26. Februar 1857. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf desfallsigen Antrag der resp. Herren Vormünder und Curatoren Alle und Jede, welche

1) an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen hiesigen Kaufmanns 3. Gilde Johann Boström, bestehend in einem in dieser Stadt Fellin sub Nr. 10a belegenen Wohnhause sammt Bude und sonstigen anderen Appertinentien, wie auch einigem Mobiliarvermögen und
2) an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen hiesigen Hutmachermeisters P. Ilsen, bestehend in einem in dieser Stadt Fellin sub Nr. 70 belegenen Wohnhause cum appertinentiis

Erbansprüche oder Anforderungen ex quocunque capite haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato hujus proclamatis also spätestens bis zum 9. April 1858 sub poena praeclusi ac perpetui silentii bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen rechtsgültigen Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren, so wie ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser präclusivischen Frist mit ihren Ansprüchen und Angaben nicht weiter gehört, sondern präcludirt sein sollen. — Zugleich haben hiedurch alle Diejenigen, welche irgend Etwas den beiden obererwähnten Nachlaßmassen schulden sollten, aufgefordert werden müssen, solche Schulden auch innerhalb derselben anzesetzten präclusivischen Frist bei diesem Rathe zu berichtigen, wenn sie nicht im Unterlassungsfalle strenger gesetzlicher Beahndung gewärtig sein wollen. Nr. 191. 2

Publicatum, Fellin-Rathhaus, 26. Febr. 1856.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche, die behufs Erweiterung der Heringsscheunen niederzureißenden baufälligen Gebäude an der Ambarenstraße auf Groß-Klüversholm jenseits der Düna ankaufen und darnach in kürzester Zeit abbrechen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 7. März d. J. anberaumten Ausbotstermine zur Verlautbarung ihres Bots um 1 Uhr Mittags, zur Durchsicht der Bedingungen aber zeitig zuvor bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 27. Februar 1857.

Nr. 186.

Для предполагаемаго расширенія сельдяныхъ буяновъ подлежатъ сломкѣ нѣкоторыя ветхія строенія за Двиною на Большомъ Клюверсгольмѣ по Амбарной улицѣ и потому желающіе купить сіи строенія и за тѣмъ снести оныя въ наикротчайшій срокъ приглашаются симъ, явиться для объявленія цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 7. Марта с. г., въ часъ полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій.

Г. Рига-Ратгаузъ. Февраля 27го дня 1857 года. № 186.

* * *

Diejenigen, welche die An- und Abfuhr der zu den diesjährigen zumeist in den Vorstädten Riga's stattfinden werdenden Straßenpflasterarbeiten erforderlichen Materialien, als: Steine, Sand, Grand, Wasser u. dergl. übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 14. und 19. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 187. 3

Riga-Rathhaus, den 27. Februar 1857.

Желающіе принять на себя подвозъ и отвозъ матеріяловъ, какъ то: каменьевъ, песку, гранта, воды и. т. п., потребныхъ на работы по вымощенію улицъ, которыя производиться будутъ въ нынешнемъ году большею частію въ форштатахъ Г. Риги, приглашаются

симъ явиться для объявленія цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 12го, 14го и 19го Марта въ часъ полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія кондицій и представленія залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, Февраля 27го дня 1857 года. № 187.

* * *

Diejenigen, welche die Bewerkstelligung der an den, der Stadt gehörigen Rammpontons erforderlichen, auf 198 Rbl. 80 Kop. S. veranschlagten Reparaturen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 7., 12. und 14. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 188.

Riga-Rathhaus, den 28. Februar 1857.

Желающіе принять на себя производство починки по принадлежащимъ городу сваебойнымъ понтонамъ, оцѣненной въ 198 руб. 80 коп., приглашаются симъ явится къ торвамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 7го, 12го и 14го ч. Марта с. д., съ часа полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій.

Г. Рига-Ратгаузъ Февраля 27го дня 1857 года. № 188.

* * *

Das Rigasche Cassa-Collegium fordert diejenigen, welche

1) die zur Ziehung eines Abzugsgrabens von dem Garten der Quartier-Verwaltung an der Lagergasse in der Peterburger Vorstadt bis zum Charlottenthalschen Kanal erforderlichen Erd- und Pflasterungsarbeiten, veranschlagt auf 409 Rbl. S. und
2) die bei dieser Grabenziehung erforderlichen Zimmerarbeiten, veranschlagt auf 285 R. 65 K.,

übernehmen wollen, desmittelst auf, sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung an den, auf den 12., 14. und 19. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 1. März 1857.
Nr. 194.

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ приглашаетъ желающихъ принять на себя производство

1) производство потребныхъ для проведенія водоплотной канавы отъ сада Квартирнаго Правленія по Лагерной улицѣ на С. Петербургскомъ форштатѣ до Шарлоттентальскаго канала, работъ земляныхъ и по мощенію, оцѣненныхъ въ 409 рублей и
2) производство потребныхъ для той же цѣли плотничныхъ работъ оцѣненныхъ въ 285 руб. 65 коп.

явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ сей Коммиссіи 12го, 14го и 19го ч. сего Марта съ часа полудня, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія условій въ Канцелярію сей же Коммиссіи.

Г. Рига-Ратгаузъ, Марта 1го дня 1857 года. № 194.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Reinigung und Beschüttung der Riga-Olaischen Chaussée, — von der Kobernschanze bis zur Kurländischen Grenze, — dem Mindestfordernden übertragen werden soll, so werden diejenigen, welche solche Arbeit übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 7., 12. und 14. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 195.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая предоставить объявляющему наименьшую цѣну очистку и высыпку Рижско-Олайскаго шоссе отъ Кобернъ-Шанца до Курляндской Границы приглашаетъ симъ желающихъ принять на себя производство означенной работы, явиться къ торгамъ которыя производиться будутъ въ сей Коммиссіи 7го, 12го и 14го сего Марта съ часа полудня, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, Марта 1го дня 1857 года. № 195.

* * *

Wenn zugleich mit der Erweiterung und dem Umbau der Heringsscheunen auf Groß-Klüversholm das daselbst am Dünaufer belegene, der Stadt gehörige ehemalige Radeckysche Wohnhaus Nr. 39/40 in gehörigen Stand gesetzt werden soll, — so fordert das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium alle Diejenigen, welche etwa auf die

im gedachten Gebäude herzustellenden Wohnungen, — in der Bel-Etage und zwei Treppen hoch, reflectiren wollen, desmittelst auf, die Planzeichnungen der qu. Wohnungen und die Miethbedingungen in der Canzellei des Stadt-Cassa-Collegii einsehen, sich zur Verlautbarung ihres resp. Miethbots aber am 12. März d. J. um 1 Uhr bei dem genannten Collegio melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 1. März 1857.

Nr. 200.

Вмѣстѣ съ расширеніемъ и перестройкою сельдяныхъ буянъ на Большомъ Клюверсгольмъ долженъ быть надлежащимъ образомъ исправленъ и возстановленъ состоящій тамже по Двинской набережной городской жилый домъ, бывшій домъ Радецкаго, подъ №. 59/40 и потомъ Рижская Коммиссія Городской Кассы приглашаетъ желающихъ нанимать возстановляемыя въ означенномъ домѣ квартиры во второмъ и третьемъ этажахъ, ознакомились предварительно въ Канцеляріи сей Коммиссіи съ чертежами и условіями найма сихъ квартиръ, явиться для объявленія цѣнъ въ Коммиссію Городской Кассы 12го ч. сего Марта въ часъ полудня.

Г. Рига-Ратгаузъ, Марта 1го дня 1857 года. №. 200.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassenen Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 16. bis zum 28. Februar c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

1) Lotte Braun vom Gute Wohlershof.
2) Jahn Wisla vom Gute Laitzen.
3) Christoph Jankewitsch aus Schlock.
4) Spritze Kalning vom Gute Ranzen.
5) Katte Kaul vom Gute Schlock.
6) Katsche Knewel vom Gute Seswegen.
7) Carl Jurjahn vom Gute Erlaa.

Riga-Rathhaus, den 2. März 1857.

Nr. 206.

* * *

Diejenigen, welche die zur Aufstellung der während der Kriegszeit abgerissenen Oelscheune und die zur Instandsetzung des Kellers daselbst erforderlichen Arbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 12. März d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 216.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Werro werden auf geschehenes Ansuchen mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt früher sub Nr. 51, jetzt sub Nr. 30 belegene, dem verabschiedeten Herrn Hofrath und Ritter Ludwig Richter eigenthümlich zugeschriebene und von demselben mittelst am 7. Februar 1857 abgeschlossenen und selbigen Tages corroborirten Kauf-Contracts dem Herrn Heinrich Campe für die Summe von zweitausend siebenhundert Rubeln S.-M. verkaufte steinerne Wohnhaus sammt dabei befindlichen Herbergen und anderen Nebengebäuden, Eiskeller, Garten und sonst dazu gehörigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, nämlich bis zum 1. April 1858 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie erforderlech zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien dem Herrn Heinrich Campe zum unstreitigen Eigenthum zuerkannt werden wird. Nr. 155. 2

Werro-Rathhaus, den 18. Februar 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht zu wissen:

Demnach hieselbst von dem Besitzer des im Wolmarschen Kirchspiele belegenen Gutes Duckershof Herr Dr. juris August v. Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn August von Oettingen eigenthümlich gehörigen Gute Duckershof die zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörigen Grundstücke:

1) Leel-Watz, groß 25 Thlr. 5 Gr., auf den Bauern Mikkel Grünfels für den Preis von 3000 Rbl. S.-M.;
2) Stincke, groß 25 Thlr. 5 Gr., auf den Bauern Mahrz Grund für den Preis von 3000 Rbl. S.-M.;

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte und nachdem vom Kaufschilling für die beiden Grundstücke 1500 Rbl. S.-M. bei der Ober-Verwaltung der Bauerrentenbank deponirt worden, übertragen worden sind, daß diese Grundstücke den benannten Käufern als freies von allen auf dem Gute Duckershof bestandenen Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben, angehören soll, als hat das Rigasche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication der Corroboration der betreffenden Kauf-Contracte vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Duckershof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kauf-Contracte nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt und somit der Verkauf dieser Grundstücke vollzogen werden soll; als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb 3 Monaten wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke qu. von dem Gute Duckershof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. 3

Wolmar, den 28. Februar 1857. Nr. 395.

* * *

Von der Wendenschen Bezirksverwaltung der Reichsdomainen werden diejenigen, welche die vacant gewordenen Aemter eines Schriftführers und eines Kanzellisten zu übernehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Anmeldungsgesuche unter Anschluß der Qualifications-Atteststate des Baldigsten hierselbst eingängig zu machen, Nr. 332. 3

Wenden, den 2. März 1857.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 12. März Vormittag 11 Uhr im Speicher Nr. 207 an der großen Peitaugasse verschiedene aus dem gestrandeten Schiffe trocken geborgene Waaren als: rundes Stangeneisen und rundes Stangenkupfer für Schiffsbolzen, Rauchtaback, Papieros, Sardienen, Holzschaalen, Fahrglocken verkauft werden. 3

Immobilien-Verkauf.

Am 14. März d. J. Mittags um 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga die den Treyschen Erben, gegenwärtig den unmündigen Geschwistern von Reichardt und dem Herrn Literaten Ludwig Stoppelberg gemeinsam gehörigen, hieselbst im 1. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils an der Johannisgasse belegenen, früher mit den Nummern 60 und 61, gegenwärtig mit den Nummern 32 und 31 bezeichneten, und an der Böttcher- oder Neureußischen Straße belegenen, früher mit den Nummern 62 und 63, jetzt mit den Nummern 22 und 23 bezeichneten Erbgrundplätze zur Ausmittelung deren wahren Werthes, einzeln, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden mit der Bemerkung, daß für die Grundplätze sub Nr. 23, 31 und 32 der jährliche Grundzins je 6 Rbl. 30 Kop. S.-M., für den Grundplatz sub Nr. 22 aber jährlich 3 Rbl. 15 Kop. S.-M. beträgt.

Riga, den 23. Februar 1857. 1

* * *

Am 14. März d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Schmieds Iwan Grigorjew Rositzky gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 278 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen Ausbot gestellt werden.

Riga, den 25. Februar 1857. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf desfalls geschehenen Antrag das allhier sub Nr. 10a am Markte belegene, den resp. Erben des hierselbst verstorbenen Kaufmannes 3. Gilde Johann Boström gehörige hölzerne Wohnhaus sammt Bude und sonstigen Appertinentien am 20. und 23 August dieses Jahres Vormittags von 11—12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden soll und die näheren Kaufbedingungen in der Canzellei dieses Rathes eingesehen werden können.

Fellin-Rathh., 26. Febr. 1857. Nr. 192. 2

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterth. Schuhmachermeisterssohn John Drabe und Demoiselle Bertha Drabe, 2

Preußischer Unterthan Tischlergesell Heinrich Ruff, Sächsischer Unterthan Müllergesell Reinhold Karl Helwig, Preußischer Unterthan Dr. med. Friedrich Braniß, Preußische Unterthanin Fuhrmannsfrau Wilhelmine Umbreit geborene Preuß, Baierscher Unterthan Bäckergesell Andreas Haus 1

nach dem Auslande.

Samson Israelow Schupier, Johann Benjamin Roesler, Isai Fedorow Baradulin, Naum Fedorow, Christian August Jacobsohn, Sophie Günter, Axenja Iwanowa, Ebräer Eliosch Gerschanowitz Finkelmann, Johann Wilhelm Wisozky, Ebräer Rosche Itzig Rubenstein, Amalie Baerenhoff, Miron Sergejew Purkin, Timofei Sergejew Purkin, Stepan Antonow, David Ferdinand Wikmann, Mathilde Kaufeld nebst Töchtern, Grigory Leontjew Bagdanow, Catharina Jacobsohn, Eduard Ludwig Aßmuß, Alexander Mariason Palmen nebst Frau Emeline, Johann Gottfried Alex, Louisa Friederica Kestner, Jeromei Jefimow, Charlotte Thriene Baltus, Bäckergesell Johann Bernhard Trieb, Preuß. Unterthan Friedrich Hermann Wach, Jacob Gordan, Otto Juliana Beyersdorf Ewusa Jakubowsky nebst Kind, Abram Benjaminowitsch Schurr, Sidor Alexejew Zwetkow, Larion Stepanow,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**